



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR

Koalitionsvertrag 2021 – 2026

Zentrale Maßnahmen für den ÖPNV

Michael Öhmann, Markus Gericke

Leiter Referat 31 – Ausbaustrategie Öffentliche Mobilität

Leiter Referat 33 – Schienenpersonenverkehr

Fahrgastbeirat, 16.07.2021



Mobilität und Lebensqualität.
Für Stadt und Land. 

Einordnung: Klimaziele und Verkehrswende 2030



Verdopplung des öffentlichen Verkehrs



Jedes **dritte** Auto fährt klimaneutral



Jede **dritte** Tonne fährt klimaneutral



Ein **Drittel** weniger KFZ-Verkehr in den Städten

Verkehrswende 2030

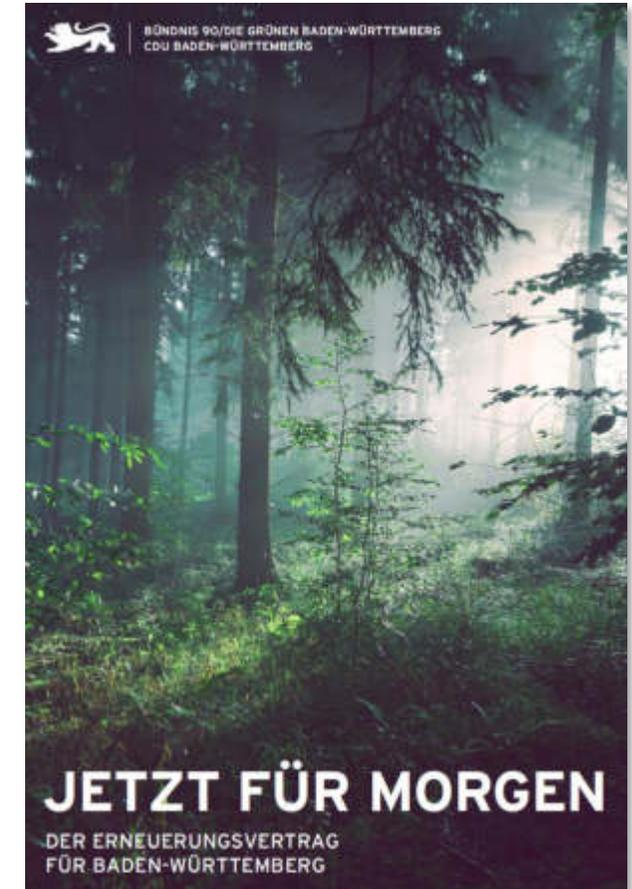


Jeder **zweite Weg** selbstaktiv zu Fuß oder mit dem Rad

Koalitionsvertrag 2021 – „Jetzt für morgen“

Zentrale Maßnahmen der ÖPNV-Offensive

- Ziel: Verdopplung Fahrgastzahlen bis 2030
- **Mobilitätsgarantie ÖPNV**
- **Mobilitätspass für Kommunen**
- **SPNV-Zielkonzept 2030**
- Attraktive Tarifangebote, z.B. 1-2-3-Ticket
 - erster Schritt: Jugendticket 365 € (für Schüler, Azubis, Studierende)
- Antriebswende im Bus- und Bahnverkehr (Clean-Vehicle-Directive)
- Schnittstellen ausbauen: Mobilitätsstationen, B+R, P+R



Vorbereitung der ÖPNV-Strategie 2030 durch die ÖPNV-Zukunftskommission des VM

20 Vertreter*innen von Land,
regionaler und kommunaler Ebene
sowie aus Wissenschaft, Praxis,
Gewerkschaften und
Interessensverbänden

Mobilitätspass und
Mobilitätsgarantie als wichtige
Maßnahmen gesetzt

Leitbild und
Maßnahmenempfehlungen



Mobilitätsgarantie

- **Verlässlichen Anbindung aller Ortschaften** (geschlossene Orte) zu gängigen Verkehrszeiten:
 - Ballungsraum mind. 15-Minuten-Takt,
 - Ländlicher Raum 30-Minuten-Takt
- Bis 2026: Realisierung in Hauptverkehrszeit landesweit (Stufe 1)
- In Räumen und zu Zeiten schwacher Verkehrsnachfrage mit On-Demand-Angeboten
- Einführung der Mobilitätsgarantie im Dialog mit Kommunen



Illustration: Jonas Raeber

Mobilitätspass

Was ist der Mobilitätspass?

- Ziel: Zusätzliches Finanzierungsinstrument für Kommunen für ÖPNV-Angebotsausbau und/oder günstigen Tarif
- Gebühr bzw. Beitrag für Einwohner, Kfz-Halter oder Kfz-Nutzer, ggf. Arbeitgeber
- Finanzierung ÖPNV-Offensive und attraktives Angebot
- Persönliches ÖPNV-Guthaben, das in gleicher Höhe beim Kauf von ÖPNV-Zeitkarten eingelöst werden kann
- Berücksichtigung von sozio-ökonomischen Gegebenheiten
- Verankerung per Landesgesetz als Angebot an Kommunen; jeweiliges Modell kann frei gewählt werden



Mobilitätspass

Gutachten: Drei flexible Grundmodelle

1. Mobilitätspass für **Einwohner** („Bürgerticket“)
 - Verpflichtende, monatliche Abgabe der Einwohner eines Erhebungsgebietes
 - Dafür vergünstigte oder kostenfreie ÖPNV-Nutzung (Mobilitäts-Guthaben)
2. Mobilitätspass für **Kfz-Halter** („Nahverkehrsabgabe“)
 - Verpflichtende, monatliche Abgabe der Kfz-Halter eines Erhebungsgebietes
 - Dafür erhalten Kfz-Halter vergünstigte oder kostenfreie ÖPNV-Nutzung (Mobilitäts-Guthaben)
3. Mobilitätspass für **Kfz-Nutzer** („Straßennutzungsgebühr“)
 - Gebühr bei Nutzung definierter Straßen mit Kfz
 - Dafür erhalten Kfz-Nutzer vergünstigte ÖPNV-Nutzung (Mobilitäts-Guthaben)



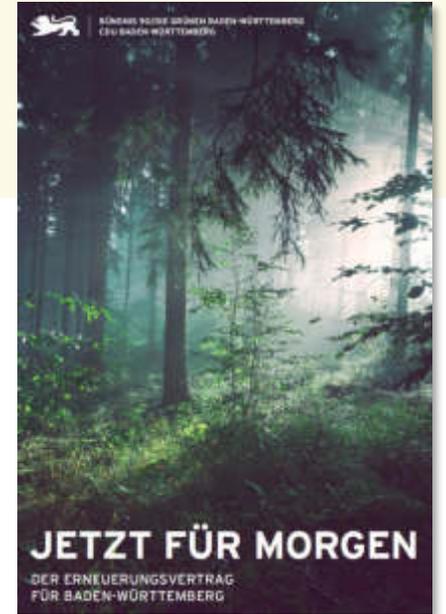
Aktueller Sachstand

- ✓ Erste inhaltliche und rechtliche Vorarbeiten zum Mobilitätspass
 - ✓ Erste Kostenschätzung zur Mobilitätsgarantie
 - ✓ ÖPNV als kommunale Pflichtaufgabe mit Mindestbedienstandards auf der Agenda
 - ✓ Beide Themen als Auftrag im Koalitionsvertrag verankert und verknüpft.
 - ✓ Kommunen haben Interesse und fragen nach
- Jetzt geht es an die Umsetzung
- Weitere Schritte erforderlich



SPNV weiter ausbauen und verbessern

- Eine zentrale Rolle bei der ÖPNV-Offensive spielt der **Ausbau des Schienenpersonennahverkehrs**.
- Wir werden ein **Zielkonzept 2030** mit einem 15-Minuten-Takt im Verdichtungsraum und einem 30 Minuten-Takt in ländlichen Räumen entwickeln,
- die **infrastrukturellen Voraussetzungen** angehen und die **Umsetzung bis zum Ende des Jahrzehnts** vorbereiten.
- Dazu werden wir uns beim Bund für eine entsprechend deutlich erhöhte **Ausstattung mit Regionalisierungsmitteln** einsetzen und bei Bedarf auch **mit eigenen Mitteln in Vorleistung gehen**.



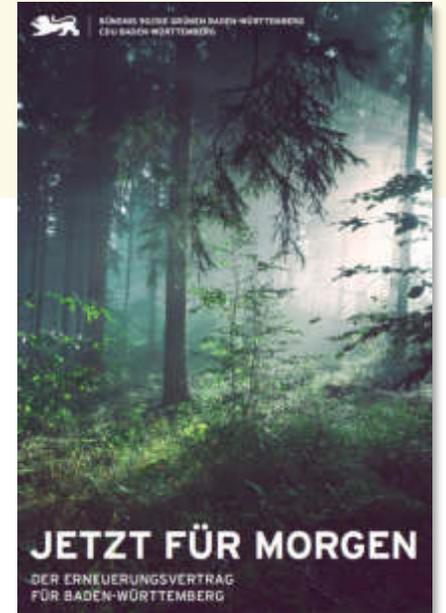
SPNV weiter ausbauen und verbessern

- Die **Aufgabenträgerschaft** des Landes und des Verbandes Region Stuttgart hat sich bewährt und wird beibehalten.
- Das Land wird schrittweise seine gesetzliche Aufgabenträgerschaft für den Nahverkehr auf allen Eisenbahnstrecken wahrnehmen.
- Wir wollen den Schienenverkehr in seiner Zuverlässigkeit und Qualität weiter verbessern und werden **ein Qualitätskonzept umsetzen, um Pünktlichkeit und Anschlusssicherheit sicherzustellen.**



SPNV weiter ausbauen und verbessern

- Wohlbefinden und Sicherheit sind zentrale Aspekte für die Nutzung des Schienenverkehrs. Beides werden wir durch **ein gemeinsames Sicherheitskonzept** des Verkehrsministeriums und des Innenministeriums verbessern. Ein Element soll dabei der Einsatz zusätzlicher Sicherheitskräfte in Zügen sein.
- Das erfolgreiche **Modellprojekt zur Qualifizierung Geflüchteter zu Triebfahrzeugführerinnen und -führern** wollen wir verstetigen und ausbauen.



Vielen Dank!

Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg

Dorotheenstraße 8 • 70173 Stuttgart
Postfach 10 34 52 • 70029 Stuttgart

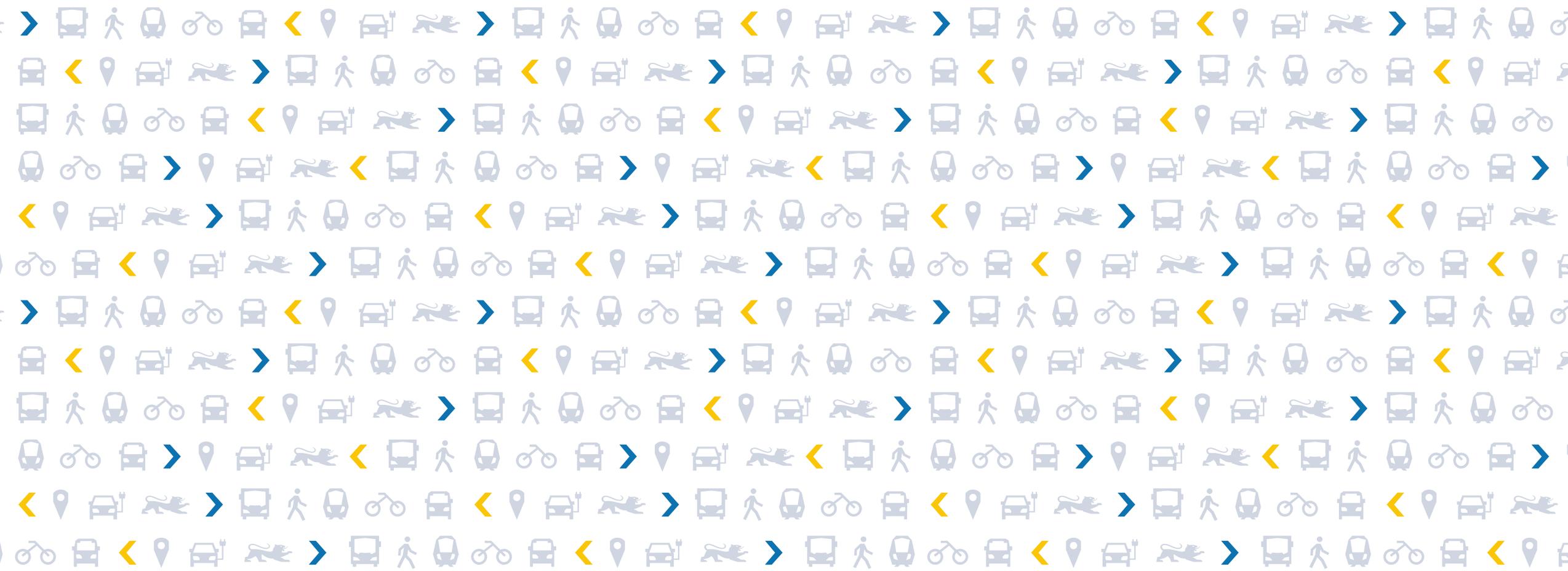
Telefon: 0711 231-5830

Fax: 0711 231-5899

poststelle@vm.bwl.de

www.vm.baden-wuerttemberg.de





Fahrgastbeteiligung für das Fahrplanjahr 2022

16.07.2021



Nahverkehrsgesellschaft
Baden-Württemberg mbH | 

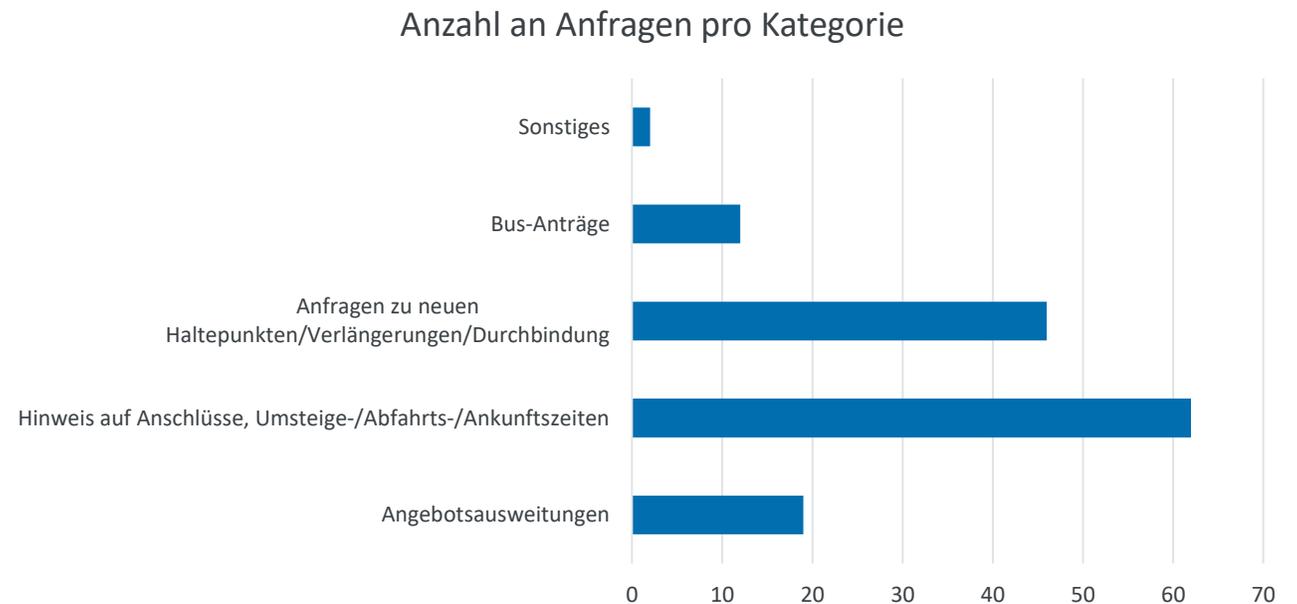


Jährliche Fahrgastbeteiligung

- Seit 2013 können die SPNV-Nutzer ihre Wünsche bei der Gestaltung des Fahrplans einbringen
- Dieses Jahr wurden 140 Anträge von 55 BürgerInnen gestellt
- Im Februar kann man für einige Wochen auf der Website der NVBW an der Fahrgastbeteiligung mitmachen (<https://www.nvbw.de/aufgaben/planung-und-foerderprogramme/angebotsplanung/fahrgastbeteiligung>)
- Die Ergebnisse werden in den kommenden Wochen als anonymisierte Übersicht auf der Website der NVBW zu finden sein

Tabellarische Darstellung der Anträge

Fahrgastbeteiligung	Anzahl	Verteilung
Angebotsausweitungen	19	13,5%
Hinweis auf Anschlüsse, Umsteige-/Abfahrts-/Ankunftszeiten	62	44,0%
Anfragen zu neuen Haltepunkten/Verlängerungen/Durchbindung	46	32,6%
Bus-Anträge	12	8,5%
Sonstiges	2	1,4%
Gesamt	141	



Umgang mit den Anfragen

- Prüfung durch das Team Angebotsplanung, bei möglichen Vorschlägen: Aufnahme in den Fahrplan.
- Anfragen werden anonymisiert tabellarisch mit fachlicher Rückmeldung zukünftig im Internet zu finden sein.
- Unrealistische Vorschläge bleiben in der Tabelle mit einer pauschalen Rückmeldung.
- Automatische Informationsmail an alle beteiligten BürgerInnen mit dem Hinweis auf die Veröffentlichung auf der Webseite.



Für alle in Bewegung.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR

Fahrradmitnahmeregelung im SPNV

Andreas Haupt

Ministerium für Verkehr

Referat 33 - Schienenpersonenverkehr

16. Juli 2021



Mobilität und Lebensqualität.
Für Stadt und Land. 

Fahrradmitnahmeregelung im SPNV

- Landesstandard
- Definition Fahrrad
- Entwicklung
- derzeitiger Stand und Ausnahmen

Landesstandard (Grundsatz)

Kostenlose Fahrradmitnahme im SPNV:

- Mo – Fr vor 6 Uhr und ab 9 Uhr
- Sa/So/Feiertag ganztags

Kostenpflichtige Fahrradmitnahme im SPNV:

- Mo – Fr von 6 bis 9 Uhr

Definition Fahrrad

Definition:

Als Fahrrad gelten zweirädrige einsitzige Fahrräder mit einer Länge bis zu 2,0 Metern sowie Fahrräder mit Elektrohilfsmotor (sog. Pedelecs) mit einem Gesamtgewicht von bis zu 40 Kilogramm.

Definition Fahrrad

Mitnahme:

Ein Anspruch auf Mitnahme eines Fahrrades besteht nur insoweit, wenn dadurch die Sicherheit und Ordnung des Betriebes nicht gefährdet und andere Fahrgäste nicht gefährdet oder belästigt werden. Fahrgäste ohne Fahrrad, Fahrgäste mit Rollstühlen und in Kinderwagen sind vorrangig zu befördern.

Das Fahrpersonal hat im Einzelfall zu entscheiden, ob Fahrräder zur Beförderung ausgeschlossen werden.

Definition Fahrrad

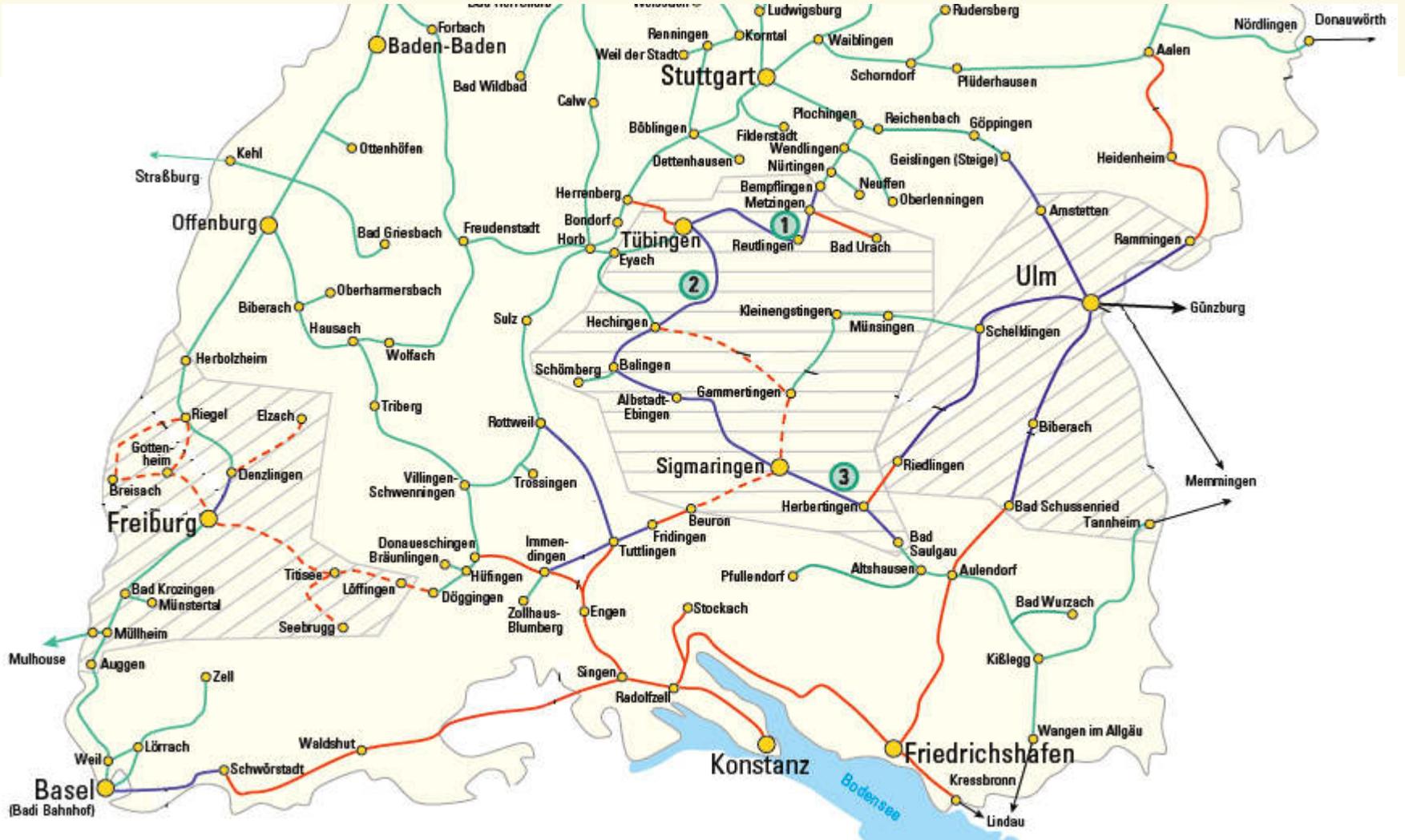
Sonstige Räder:

Bei ausreichenden Platzverhältnissen sind auch Tandems, Fahrradanhänger und Fahrradsonderkonstruktionen (z.B. Liegeräder, Dreiräder) zu den gleichen Bedingungen wie Fahrräder zu befördern.

Keine Mitnahme:

Mopeds und Mofas sowie Fahrräder mit Verbrennungsmotoren sind generell von der Beförderung auszuschließen.

bisherige Entwicklung (Stand März 2016)



bisherige Entwicklung

Einführung Landesstandard

- Dezember 2016: Südbahn, Brenzbahn, Ermstalbahn, BSG, naldo, seehäsele, Ammertalbahnhof (*nach 9 Uhr*)
- August 2017: Hochrheinbahn (nur RB)
- Dezember 2017: Singen-Schaffhausen (RB), Hochrheinbahn
- Dezember 2019: Kaiserstuhlbahn, Dreiseenbahn, Breisachbahn, Gäubahn-IC (*nur Doppelstocksteuerwagen*)
- Dezember 2020: Schwarzwaldbahn und seehas
- Juli 2021: Biberbahn
- Dezember 2021: Elztalbahn



derzeitige Ausnahmen vom Landesstandard

- kostenlose Mitnahme Mo – Fr erst ab 9 Uhr (nicht vor 6 Uhr):
 - Kulturbahn
- keine kostenlose Mitnahme:
 - Schaffhausen – Erzingen: nur in den Zügen der SBB
- keine Mitnahme:
 - Ringzug: einzelne Züge in der Schülerbeförderung
 - Ammertalbahn: 06.30 – 9.00 Uhr werktags

Vielen Dank

Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg

Dorotheenstraße 8 • 70173 Stuttgart

Telefon: 0711 231-5830

Fax: 0711 231-5899

poststelle@vm.bwl.de

www.vm.baden-wuerttemberg.de

